

## **Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli): Berner Stadt-Mitarbeiter kündigen wegen «toxischem» Arbeitsklima**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer ist für die Zustände politisch und organisatorisch verantwortlich?
2. Wann erfuhr die zuständige Verantwortliche der BSS von den Missständen?
3. Wann erfuhr die Direktorin der BSS von den Missständen?
4. Wann erfuhr der Gemeinderat von den Missständen?
5. Leitete die zuständige Verantwortliche der BSS Massnahmen ein? Wenn ja, welche? Wann? Wenn nein, warum nicht?
6. Leitete die Direktorin der BSS Massnahmen ein? Wenn ja, welche? Wann? Wenn nein, warum nicht?
7. Leitete der Gemeinderat Massnahme ein? Wenn ja, welche? Wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Was für Massnahmen sind angezielt?
9. Hat sich die Situation verbessert? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, warum nicht?
10. Was für Konsequenzen werden gezogen?

### **Begründung**

Im Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern ist es zu einem offenen Konflikt zwischen Leitung und Angestellten gekommen. Die Folge: Zahlreiche Kündigungen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die «Berner Zeitung» berichtet über ein toxisches Klima in einer Stadtberner Verwaltung.
- Im Kompetenzzentrum Arbeit (KA) kam es zu zahlreichen Kündigungen und Frustrationen.
- Der Führungsstil wurde zunehmend rauer und das Vertrauen schwand.

Das KA ist dafür zuständig, Sozialhilfebeziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So soll diesen Klienten wieder ein geregelter Alltag ermöglicht werden. Gestört wurde das Arbeitsklima vom Geld: Wirtschaftlicher Druck habe den Fokus auf die Klienten verdrängt. Es gehe, so sagen ehemalige Mitarbeitende, immer weniger darum, individuell auf die Klienten einzugehen. Sondern vielmehr darum, Massnahmen abzurechnen, um Gelder vom Kanton zu sichern. Vermitteln, egal ob's passt. Mitarbeitende fühlten sich zunehmend unter Druck gesetzt, Klienten schnell in Massnahmen zu vermitteln. Auch wenn diese nicht zu den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen passten. Besonders brisant: Es herrschte offenbar zusätzlicher Druck, städtische Betriebe wie die Velowerkstatt von Publibike oder die Zieglerküche rasch mit Arbeitskräften zu versorgen. KA-Mitarbeitende fühlten sich gezwungen, auch ungeeignete Klienten dorthin zu vermitteln.

### **Dringlichkeit**

Kurze Begründung: Es ist rasches Handeln angezeigt. Es muss aus Gründen des Schutzes der Arbeitnehmer aber auch aus Gründen der Effizienz der Verwaltung und des Projekts rasch das Nötige vorgenommen werden. Es geht um Menschen in Nöten. Es besteht die Gefahr wachsenden Schadens. Die Durchführung einer Untersuchung durch die GPK allenfalls sogar die Einsetzung einer PUK muss ernsthaft geprüft werden. Sofern die Fragen nicht rasch beantwortet werden, spricht alles dafür eine PUK wirken zu lassen.

Bern, 31. Oktober 2024

*Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Janosch Weyermann, Ueli Jaisli*

*Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Niklaus Mürner*

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Kanton Bern verfolgt seit mehreren Jahren die Absicht, die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe neu zu organisieren. Er will in diesem Bereich die Einführung einer stärkeren Anreizorientierung, eine Reduktion der Zahl der Akteur\*innen und eine höhere Kostenkontrolle erreichen. Die angestrebten und teilweise bereits kommunizierten Veränderungen sind in ihrer Tragweite vergleichbar mit dem Umbau im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs (NA-BE) bzw. der Definition der aktuellen Integrationsstrategie des Kantons Bern. Die Neuorganisation der Arbeitsintegration in der Sozialhilfe löst bei vielen Fachpersonen entsprechend grosse Besorgnis aus und führt auf allen Ebenen zu intensiven Diskussionen. Insbesondere stehen die Anreizorientierung und die messbaren Ziele in der Kritik. Grosse Besorgnis löst auch der drohende Abbau bei den Angeboten der sozialen Integration aus, die sich an Personen mit geringer Perspektive auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt richten.

Der Kanton hat diesen Veränderungsprozess im Bereich der Arbeitsintegration nicht nur angekündigt, sondern in Teilen bereits in die bestehende Praxis einfliessen lassen. Er nutzte dabei in den vergangenen vier Jahren unter anderem seinen Spielraum als Besteller der Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS). Im Rahmen der Leistungsverträge mit den BIAS-Partnern, die er nur noch für jeweils ein Jahr abschliesst, hat er das bestehende System der Arbeitsintegration bereits spürbar verändert und seine Schwerpunkte und Zielsetzungen angepasst. Namentlich müssen die Angebote der BIAS-Partner heute viel stärker auf die Anschlussfähigkeit an den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet sein als in der Vergangenheit. Dies soll künftig zusätzlich mit der Einführung einer anreiz- und wirkungsorientierten Abgeltung verbunden werden. Der Kanton verlangt zudem eine deutlich aufwändigere Berichterstattung mit Nachweisen über das Erreichen der Zielsetzungen. Die Berichterstattung ist auch stärker mit den Abgeltungen verknüpft. Die Revisionen des Kantons erfolgen wesentlich vertiefter und sind auf die neuen Vorgaben ausgerichtet. Gleichzeitig verliert die Stabilisierung der Lebenssituation von Erwerbslosen durch eine Tagesstruktur oder die soziale Integration durch unbezahlte Arbeitseinsätze an Bedeutung.

Der durch den Kanton angestossene Umbau verlangt von jeder Auftragnehmerin im Leistungsfeld Arbeitsintegration bereits heute eine vorausschauende Anpassungsleistung, wenn sie intakte Chancen haben will, ein bedeutender Teil der Angebotslandschaft zu bleiben. Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) will auch in Zukunft gute Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung und die umliegenden Gemeinden erbringen und für die Anliegen der Menschen mit Integrationsförderbedarf eine starke Stimme sein. Aufgrund der neuen kantonalen Vorgaben, hat die Leitung des Sozialamts bereits vor rund drei Jahren eine Reorganisation des KA angestossen. In deren Rahmen wurden unter anderem die Arbeitsmethodik, die bestehenden Angebote, die Prozesse, die Aufbauorganisation und die Profile der Mitarbeitenden in der Integrationsförderung überdacht und weiterentwickelt. Solche Reformen sind für jede Organisation eine bedeutende Belastung und fordern Mitarbeitende und Führungspersonen heraus.

Der beschriebene Reformdruck von kantonalen Seite wird aktuell zusätzlich durch die erfreuliche Arbeitsmarktlage beschleunigt und verstärkt. Auf Grund des günstigen Arbeitsmarkts finden zurzeit mehr Menschen – auch solche mit weniger Leistungsfähigkeit – eine Anstellung. Dies führt dazu, dass die Nachfrage nach Angeboten der Arbeitsintegration und damit auch die finanziellen Entschädigungen durch den Kanton deutlich zurückgegangen sind. Das KA muss also nicht nur an einem neuen Zielbild und Auftragsverständnis arbeiten, sondern gleichzeitig auch seine Strukturen verkleinern und diverse Prozesse effizienter gestalten.

Die im KA angestossenen Veränderungen führten teilweise zu Kritik von seiten der Mitarbeitenden, namentlich innerhalb einer Sektion, die besonders von den Veränderungen betroffen war. Insbesondere stiessen sich Mitarbeitende am verstärkten Einfordern von Messbarkeit und äusserten

zugleich die Befürchtung, dass Stellensuchende künftig weniger bedürfnisgerecht unterstützt werden können. Dies war für einen Teil der Mitarbeitenden nur schwer mit ihren Haltungen und Wertvorstellungen zu vereinbaren. Die Leitung des KA hat die geäußerte Kritik und die genannten Sorgen ernst genommen und offen diskutiert. Sie waren auch Gegenstand eines langen, zeitweise von einer externen Fachperson begleiteten Austauschs mit den Mitarbeitenden der erwähnten Sektion.

#### *Zu Ziffer 1*

Die Leitung des Sozialamts trägt organisatorisch die Verantwortung für das KA, während die Direktorin der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) politisch verantwortlich ist.

#### *Zu Ziffer 2*

Die Leitung des Sozialamts hat die Reorganisation des KA angestoßen und wurde bei allen Schritten aktiv einbezogen.

#### *Zu Ziffer 3*

Die Direktorin BSS wurde regelmässig und transparent über die Entwicklungen im KA und die Reorganisation informiert.

#### *Zu Ziffer 4*

Der Gemeinderat wurde über die Veränderungen, die der Kanton im Bereich der Arbeitsintegration plant, und die damit einhergehenden Herausforderungen im KA informiert.

#### *Zu Ziffer 5 und 6*

Die Reorganisation wurde nach einem klaren Projektplan und gerichtet auf ein Zielbild durchgeführt. Die Mitarbeitenden wurden in den Prozess einbezogen und stetig über die Entwicklung in Form von Mitarbeitenden-Informationen und Newslettern in Kenntnis gesetzt. Die Reorganisation verlief und verläuft gemäss den definierten Schritten. Auf dieser Basis wurde und wird die Notwendigkeit von Begleitmassnahmen rechtzeitig erkannt und die Massnahmen konnten und können bedarfsgerecht eingeleitet werden. Dies auch nach regelmässiger Rücksprache mit der Direktion BSS. Als Beispiele ergriffener Massnahmen sei das Hinzuziehen verschiedener externer Fachpersonen für die Bewältigung komplexer Prozesse genannt. So wurden namentlich für die Aufarbeitung der Konflikte in der betroffenen Sektion eine erfahrene Mediatorin und Organisationsberaterin hinzugezogen; ebenso wurden für das Entwickeln neuer Prozesse und Arbeitsmethoden zwei versierte Fachpersonen engagiert, die in den Teams die nötigen Diskussionen bzw. Arbeiten anleiteten und die Partizipation sicherstellten.

#### *Zu Ziffer 7*

Der Gemeinderat hatte keinen Grund, in die operative Führung im KA einzugreifen.

#### *Zu Ziffer 8*

Aktuell ist die beschriebene Reorganisation weit fortgeschritten. Herausfordernd erweist sich nach wie vor der Umstand, dass der Kanton im Bereich der Integrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (Motivationssemester, SEMO) den Leistungsauftrag stark gekürzt hat und daher die Strukturen angepasst werden müssen.

#### *Zu Ziffer 9*

Im KA arbeiten über 120 Mitarbeitende an 13 Standorten. Das KA ist ein vielfältiger Betrieb, der unterschiedliche Aufträge mit verschiedenen Teams erfüllt. Die genannten Konflikte liegen mehr als 1.5 Jahre zurück und sind nicht mehr aktuell; zudem betrafen sie eine Sektion bzw. vorwiegend ein Team und nicht das gesamte KA. Das KA hat während der ganzen Phase sämtliche Aufträge uneingeschränkt erbracht und die vom Kanton definierten Zielvorgaben erfüllt oder gar übertroffen.

Im Weiteren konnten die Wartelisten durch eine Neuorganisation der Aufnahme abgebaut werden. Die Dienstleistungen des KA waren und sind gewährleistet und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

*Zu Ziffer 10*

Keine.

Bern, 15. Januar 2025

Der Gemeinderat